

Geleitwort	2
Wechsel in der Redaktionsleitung	3
VON MARTIN MALCHEREK UND TILMANN KERN	
Nachruf: Das IfBB trauert um Aribert Wandersleben	4
VON INGO KRAMPEN	
Danksagung: Prof. Dr. Johann Peter Vogel	5
VON INGO KRAMPEN	
Beiträge: Herausforderungen für Schulen und Schulverbände	
Freie Alternativschulen in Coronazeiten	8
VON TILMANN KERN	
Montessori-Pädagogik in Zeiten der Corona-Pandemie	13
VON ULRIKE HAMMER UND NINA VILLWOCK	
Welche Rolle spielt ein Landesverband der Waldorfschulen in der Corona-Pandemie? Welchen Herausforderungen stellen sich den Schulen?	22
VON STEPHANIE BALIK UND CHRISTOPH SANDER	

Geleitwort

Der Ausbruch der Coronapandemie in den ersten Monaten des Jahres 2020 hat weltweit zu weitgehenden, staatlich veranlassten Schutzmaßnahmen mit dem Ziel geführt, die Pandemieausbreitung einzudämmen, um dem Anstieg der Erkrankten- und Todesopfer entgegenzuwirken. Maßnahmen wie der Lockdown, das „Herunterfahren“ des gesellschaftlichen Lebens und Kontakteinschränkungen etc. haben auch die Schulen betroffen.

Zu den rechtlichen Aspekten hat INGO KRAMPEN in R&B 4/20 einen Beitrag verfasst. In der aktuellen Ausgabe von R&B kommen die Verbände der Freien Alternativschulen, der Montessorischulen und der Waldorfschulen zu Wort. Im Zentrum stehen die konkreten Erfahrungen mit partiellen und totalen Schulschließungen, mit Rechtsverordnungen zu den Hygienemaßnahmen, den pädagogischen Herausforderungen, den Unterricht nicht mehr im Klassenraum stattfinden lassen zu können und z.B. dennoch Prüfungen abzunehmen.

Da ein Ende der Coronapandemie noch nicht abzusehen ist, bleibt der Umgang mit den coronabedingten Herausforderungen ein aktuelles Thema.

DIE REDAKTION

Wechsel in der Redaktionsleitung

Liebe Leser*innen,

„Recht und Bildung“ als Zeitschrift des Instituts für Bildungsrecht und Bildungsforschung e.V. bietet seit Jahrzehnten einen fachlichen Einblick in wichtige bildungsrechtliche Fragestellungen und koppelt diese immer wieder an die schulische Wirklichkeit zurück.

Diese Linie und das hohe fachliche Niveau verdankt die R&B ganz wesentlich auch ihrem langjährigen Redaktionsleiter PROF. DR. JOHANN PETER VOGEL. Mit dieser Ausgabe übergibt PROF. VOGEL auf eigenen Wunsch die Redaktionsleitung an DR. ALBRECHT HÜTTIG und PROF. DR. CHRISTIANE WEGRICHT.

Das IfBB bedankt sich sehr herzlich bei PROF. VOGEL für sein langjähriges Engagement und freut sich, ihn als Mitglied des Kuratoriums weiter an seiner Seite zu haben. Mit PROF. WEGRICHT (Professorin an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung, Abteilung Gießen) und DR. HÜTTIG (Dozent an der Freien Hochschule Stuttgart) wird ein neues Gespann die Fachbereiche Bildungsrecht und Bildungsforschung hervorragend im Blick haben und durch die langjährige Erfahrung den Bezug zur schulischen Wirklichkeit immer wieder herstellen können.

Wir freuen uns auf anregende Lektüre und wünschen gutes Gelingen. Alle Leser*innen möchten wir ermuntern, Anregungen und Beobachtungen auf dem Gebiet des Bildungsrechts und der Bildungsforschung an die Redaktion heranzutragen.

FÜR DAS IFBB – DER VORSTAND, MARTIN MALCHEREK UND TILMANN KERN

Das IfBB trauert um Aribert Wandersleben (5.10.1929-13.1.2021)

ARIBERT WANDERSLEBEN war viele Jahre lang, von 1996 bis 2013, der erste Geschäftsführer des IfBB. Als – zu seiner Berufszeit – leitender Ministerialbeamter im Finanzministerium war er natürlich vollständig überqualifiziert für das, was an Verwaltungstätigkeit im IfBB zu tun war. Aber für ihn war es eine Freude, im Ruhestand noch eine Aufgabe zu übernehmen, mit der er den Schulen in freier Trägerschaft einen Dienst erweisen konnte.

Seine hervorstechendsten Eigenschaften waren Verlässlichkeit und Bescheidenheit. Nichts konnte schiefgehen, wenn Aribert Wandersleben Veranstaltungen organisierte, Finanzen und Korrespondenz verwaltete, Protokolle führte und vieles andere mehr. Jeder konnte sich darauf verlassen, dass alles punktgenau und verantwortlich erledigt wurde. Der wissenschaftlichen Leitung und dem Kuratorium diente er als geschäftsführender Vorstand treu und gewissenhaft. Und wenn ihm jemand Dank oder Anerkennung zollen wollte für seine Arbeit, winkte er ab. Er wollte nie im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehen. Dafür war er viel zu bescheiden. Was zu tun war, tat er mit allergrößter Selbstverständlichkeit und hielt sich selbst dabei immer im Hintergrund.

Auf seinen Tod ging er bewusst und mit klarem Verstand zu – so wie er auch das Leben gemeistert hat.

Das IfBB verdankt ihm viel, denn gerade in der Pionierzeit bedurfte es eines immer wachen und loyalen Sachwalters, der dafür sorgte, dass die inhaltliche Forschungsarbeit sich frei entfalten konnte. Wir werden ihn nicht vergessen.

INGO KRAMPEN FÜR KURATORIUM, VORSTAND UND WISSENSCHAFTLICHE LEITUNG DES IFBB

Lieber JOHANN PETER VOGEL,

ich erlaube mir diese vertrauliche Anrede, obwohl wir während der langen Zeit unserer Bekanntschaft nach wie vor beim respektvollen „Sie“ geblieben sind: gewissermaßen als Schüler gegenüber dem Mentor auf dem Gebiet des Bildungsrechts. Denn auf diesem Gebiet sind Sie ein Meister, wie es ihn vorher nicht gegeben hat und wohl auch so schnell nicht wieder geben wird: Sie beherrschen – und auf das Gebiet der Musik muss ich noch zurückkommen – quasi alle Instrumente: die sanfte Violine des neutralen Hochschullehrers, die laute Trompete des hartnäckigen Rechtsanwalts, der für seine Klientel kämpft, die Trommel des politischen Verbandsfunktionärs und die Posaune des kritischen Redakteurs von Recht und Bildung.

Womit wir beim Thema wären: Seit 2004, also 17 Jahre lang, waren Sie verantwortlicher Schriftleiter, Lektor, Kommentator und Kolumnist zugleich dieser vom IfBB herausgegebenen Fachzeitschrift. Anfangs von der Fachwelt eher als Nischenprodukt eingestuft, aber dank Ihrer Arbeit inzwischen durchaus anerkannt als wichtiges Organ in der bildungsrechtlichen Landschaft.

Das Besondere daran war: Sie waren, als Sie diese Aufgabe übernahmen, schon 72 Jahre alt! Dass Sie nun, mit inzwischen fast 90 Jahren, die R&B abgeben möchten, ist zwar außerordentlich schade, aber verständlich!

Geboren 1932, also noch vor den Jahren des unsäglichen „dritten Reichs“, studierten Sie in Heidelberg und München Jura und auch nebenbei Musikwissenschaft. Sie promovierten in Heidelberg 1960.

Als ich Sie kennenlernte – das muss Mitte der 1980er Jahre gewesen sein – waren Sie bereits seit langem (1963) Rechtsanwalt in Berlin, Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft Freier Schulen (1970-1999) und – was Ihnen besonders am Herzen lag – der Vereinigung deutscher Landerziehungsheime (1964-1997) sowie Honorarprofessor an der Universität Marburg (1985-1997).

Und Sie hatten von 1984 bis 1997 drei Auflagen Ihres Standardwerks „Das Recht der Schulen und Heime in freier Trägerschaft“ herausgegeben. Auch das war Pionierarbeit, denn es gab nichts Vergleichbares in der Literatur.

Was ich an Ihnen besonders bewundert habe, war, dass Sie zwar mit vollem Herzen für die Anliegen der Schulen in freier Trägerschaft gekämpft haben, aber dabei nie die Objektivität verloren haben, die Ihnen eine jederzeit realistische Einschätzung von Chancen und Risiken ermöglichte. Sie konnten in Fachgesprächen aus dem Stegreif zu den jeweils gerade anstehenden bildungsrechtlichen Fragen souverän die einschlägige Rechtsprechung und Literatur zitieren und daraus Entscheidungsvorschläge ableiten. Ihre Fachvorträge waren juristisch und sprachlich exzellent. Und Ihre Prozesse haben Sie auch meist erfolgreich gestaltet, obwohl – das kann ich aus eigener Erfahrung berichten – man als Anwalt im Kampf gegen Behörden vor der Verwaltungsgerichtsbarkeit meist auch mit vorauseilendem Gehorsam der Gerichte leben muss.

Kopf, Herz und Hand in Einklang: Was die meisten Reformpädagogen mit ihren Schüler*innen erreichen möchten: in Ihnen, lieber JOHANN PETER VOGEL, gibt es dafür ein leuchtendes Beispiel!

Ich hatte die Freude, mit Ihnen zusammen in der Wendezeit bei einigen großen Tagungen für die Anerkennung von Schulen in freier Trägerschaft kämpfen zu dürfen. Unvergessen die beiden großen Tagungen in Leipzig, veranstaltet von ELKE URBAN und anderen Mitstreitern des Freien Forums. Sie lieferten zumeist die treffendsten Formulierungen für Gesetzentwürfe und politische Aufrufe. Eine wunderbare Zeit, in der sich neue Möglichkeiten für Schulen in freier Trägerschaft entwickelten – auch ein Verdienst des „Posaunisten“ VOGEL.

Ja, und was die Musik betrifft: Sie waren ein besonderer Kenner des Werks von HANS PFITZNER (1869-1949), Komponist, Dirigent und Autor. Sie verfassten mehrere Schriften über sein Leben und Werk, aber auch eine kritische Würdigung seiner antisemitischen Grundeinstellung (PFITZNERS Verhältnis zu Juden und Judentum, 2009). Die Schlussbemerkung dieser Schrift beginnt so:

„Die unhandliche Persönlichkeit PFITZNERS soll mit diesen Ausführungen nicht ‚gerettet‘ werden; PFITZNER ist tot. Was über seine Persönlichkeit aufzudecken ist, ist erschöpfend dokumentiert. Es geht um seine Musik. Alle berechtigten wie unberechtigten Urteile über PFITZNER laufen darauf hinaus, einen Schatten auch auf seine Musik zu werfen.“¹

¹ <http://pfitzner-gesellschaft.de/Vogel.Pfitzner%20und%20Judentum.pdf>

Also auch hier blieben Sie objektiv und mutig angesichts der allgemeinen Verurteilung PFITZNERS wegen seiner Gesinnung.

Nun sind Sie seit 2004 Mitglied des Kuratoriums des IfBB. Und bleiben das auch nach der Niederlegung Ihres Amtes als Schriftleiter, was mich persönlich sehr freut. Denn so kann ich Sie zumindest noch in den Kuratoriumssitzungen weiterhin treffen und Ihre besondere Qualität erleben: den Einklang Ihres scharfen juristischen Verstandes mit Ihrem großen und mutigen Herzen. In diesem Sinne sagen Ihnen Kuratorium, Vorstand und wissenschaftliche Leitung des IfBB ganz herzlichen Dank für 17 Jahre R&B.

IHR INGO KRAMPEN

Freie Alternativschulen in Coronazeiten

TILMANN KERN, GESCHÄFTSFÜHRER DES BUNDESVERBANDS DER FREIEN ALTERNATIVSCHULEN (BFAS) E.V., BERLIN

Herausforderungen auf vielen Ebenen – Vernetzung hilft

Wie für die allermeisten Menschen in diesem Land sind die Freien Alternativschulen im Frühjahr in eine völlig unbekannte Situation geschlittert. Eine Pandemie – was das ist, mussten auch die Schulen durch eigenes Erleben lernen. Die Herausforderungen lagen und liegen dabei auf verschiedenen Ebenen, seien es pädagogische, vertragsrechtliche, vereinsrechtliche oder Haltungsfragen. Freie Alternativschulen zeichnen sich durch eine breite Beteiligung aller im Schulbetrieb Aktiven (Schülerschaft, Personal und Eltern) aus. Dies war und ist eine wichtige Ressource für Krisenzeiten wie diese, stellt aber auch einige Herausforderungen bereit. Einige Eckpunkte der Entwicklungen im letzten Jahr sollen hier skizziert werden. Da wir noch mittendrin sind in der Pandemie, ist diese Aufzählung weder abschließend noch umfangreich ausgewertet. Sie ist eine Reflexion aus Sicht des Autors und soll zu dieser anregen.

Herausforderungen für die schulische Organisation

Angst um Zuschüsse

Zu Beginn der Pandemie kam recht schnell die Frage auf, ob die staatlichen Zuschüsse für Schulen in Freier Trägerschaft weiter gezahlt werden. Die Verunsicherung war auf Schulträgerseite immens. Erfreulicherweise stellte sich recht schnell ein bundesweiter Konsens im politischen Raum ein, die Schulzuschüsse nicht zu kürzen. Jenseits des schulischen Kernbetriebs mussten sich die Schulträger trotzdem mit den Themen wie Kurzarbeit beschäftigen. Als Beispiel sei hier das schuleigene Küchenpersonal genannt - für die alternativschultypischen kleinen Organisationseinheiten eine enorme Belastung. Dies war und ist dabei nicht nur eine rechtliche Frage, denn Alternativschulen verstehen sich auch als Gemeinschaftsbetriebe, und so ist die Kurzarbeit für Einzelne für die Schulgemeinschaften eine schwierige Frage. In vielen Fällen konnte durch solidarisches Handeln hier ein Kompromiss gefunden werden, dies ist aber nicht überall machbar. Schon in diesem ersten Komplex zeigt sich die Vielschichtigkeit der pandemischen Herausforderungen: Es geht um pragmatische rechtliche Fragestellungen – die aber immer Menschen betreffen, für die Schulen ein Stresstest mit enormen Ressourcenverbrauch.

Konsequenzen für Schulverträge

Schon im Sommer nach der ersten Runde der Schulschließungen kam die Frage auf, welche Konsequenzen auf Ebene der Schulverträge die neue Situation haben könnte. Hier zeigte sich der Sinn eines Netzwerkes, wie es der BFAS darstellt. Gemeinsam konnten wir durch Unterstützung unserer Partneranwältin RA SURWEHME eine pragmatische Lösung finden, um die Handhabung aus dem ersten Lockdown rechtlich abzusichern. Wir empfehlen folgende Ergänzung im Schulvertrag.

Ergeben sich aufgrund von Katastrophenlagen (Naturkatastrophen, Pandemien, Epidemien etc.) vorübergehend Unterrichtsausfälle oder - beeinträchtigungen, die von den zuständigen Behörden verfügt oder empfohlen werden, berechtigt das die Erziehungsberechtigten nicht zum Einbehalt oder zur Kürzung des Schulgelds. Der Schulträger ist in solchen Fällen jedoch verpflichtet, den vorübergehenden Ausfall oder die Beeinträchtigung des Unterrichts in einer Weise zu kompensieren (z.B. durch Online-Unterricht oder zeitversetzte Unterrichte), die mindestens gleichwertig der Kompensation ist, die öffentliche Schulen der betroffenen Schulstufen ihren Schüler/innen anbieten.

Digitale Beschlussfassung im Schulverein

Die weit überwiegende Zahl der BFAS Mitglieder ist als Verein organisiert. Hier kann demokratische Beteiligung gut abgebildet werden und der Gründungsprozess ist mit überschaubarem Aufwand erledigt. Die regelmäßige Beschlussfassung auf einer Mitgliederversammlung ist dabei ein Herzstück der vereinsrechtlich abgesicherten Mitbestimmung. In der Coronazeit waren und sind solche Versammlung kaum machbar. Selbst in den kurzen Phasen der Entspannung stellte sich die Frage, ob eine Präsenzveranstaltung mit vielen Menschen angebracht erschien und auch für Menschen aus Risikogruppen möglichst sicher sei. Hier ist dank der großen gesellschaftlichen Relevanz der Vereine in Deutschland recht schnell eine Option zur zeitlichen Verschiebung oder digitalen Abhaltung ermöglicht worden (siehe Covid-19-Abmilderungsgesetz).

Jenseits der rechtlichen Möglichkeiten zeigten sich die Tücken in der Umsetzung. Stabile Plattformen, die Treffen auch mit vielen Personen ermöglichten, hatten und haben mitunter datenschutzrechtliche Probleme. Eine anonyme Abstimmung ist dabei eine der zentralen rechtlichen Fragen, die noch befriedigend geklärt sind. Dass Präsenzveranstaltungen nicht möglich waren, ist auch für eingeübte Wege der Umsetzung von Versammlungen eine Herausforderung. Moderation, Präsentation, Kommunikation usw. sind dem digitalen Format anzupassen. Hier lernen alle weiter

dazu und auch der BFAS hat z.B. auf seiner ersten digitalen Mitgliederversammlung gelernt, wie wichtig ein stabiler Rückkanal (z.B. durch Chat) ist.

Herausforderungen im Schulalltag

In Freien Alternativschulen gilt: Kein Lernen ohne Beziehung – keine Beziehung ohne Lernen. Gerade vor diesem Hintergrund stellt die Coronapandemie die Schulen vor enorme Herausforderungen im schulischen Alltag. Alternativschulen im Distanzmodus ist für die pädagogischen Teams eine Umstellung mit vielen Fragezeichen. Wichtig war und ist es daher, Erfahrungen zum Umgang mit digitalem Distanzlernen während der physischen Schulschließungen auszutauschen und herauszufinden, wo die speziellen Herausforderungen für Freie Alternativschulen liegen. Konkret geht es um Themen, wie sie bei einem Webaustausch zum Themadiskutiert wurden:

- „FAS online - virtuelle Gruppenräume im Alltag“
- „moodle als Lernplattform – eine Reflexion“
- „Beziehungsarbeit mit Grundschulkindern, geht das digital?
Ein Erfahrungsaustausch über die Lockdownzeit.“
- „Kollaborative Pinnwände, kreative Challenges, kommunikative Spiele –
und eine klaffende Lücke.“
- „Welche Hürden gibt es für digitale Beziehungsarbeit und wie können die
überwunden werden?“

In den Phasen, in denen Schule mit erhöhten Hygieneanforderungen geöffnet sein konnten, stellten sich ganz eigene Fragen. Alternativschulen leben von der vielfältigen Zusammenarbeit auch jenseits einer festen Lerngruppe. Hier gab und gibt es spezielle Herausforderungen in der Umsetzung im Schulalltag. Dabei sehen sich die Schulen ihrer solidarischen Grundidee weiter verpflichtet und fragen sich: Wie können wir uns und andere schützen und dabei vor allem die verletzlichsten Personen in der Schule und unter den Angehörigen im Blick haben?

Prüfungen als Nichtschüler:in/Externe:r

Die überwiegende Anzahl der Mitgliedsschulen des BFAS sind staatlich genehmigte Ersatzschulen. Ganz bewusst haben die Schulträger die staatliche Anerkennung nicht beantragt. Grund hierfür sind die vielfältigen Auflagen vieler Bundesländer insbesondere im Bereich der Versetzungsordnung und Notengebung. Dies bedeu-

tet, dass die Schülerschaft in einem gesonderten Verfahren ihre Abschlüsse extern erwirbt. Dabei sind meist mehr Prüfungen abzulegen, da Vorleistungen nicht oder nur bedingt berücksichtigt werden. In der Coronapandemie wird dies aber nun aus einem ganz neuen Grund eine Herausforderung. Verschiedene Bundesländer haben für die Abschlussprüfungen im Jahr 2021 Erleichterungen beschlossen. Diese gelten natürlich sowohl für die staatlichen als auch die staatlich anerkannten Schulen, jedoch nicht automatisch für die Abschlussverfahren für sogenannte Externe oder Nichtschüler:innenprüfungen (der Name zeigt schon auf, dass diese Verfahren eigentlich nicht auf die Schülerschaft genehmigter Ersatzschulen passt). Leider wurden in manchen Bundesländern die Verfahren zur Abschlussprüfung für Schüler:innen aus nur genehmigten Ersatzschulen schlicht vergessen und so droht hier eine Ungleichbehandlung. Inzwischen sind hier aber einige Landesgruppen des BFAS aktiv geworden und mitunter auch auf offene Ohren gestoßen. Auch hier zeigt sich wieder die Sinnhaftigkeit einer guten Vernetzung.

Druck durch Coronaleugner/-verhamloser auf ehrenamtliche Schulvorstände

Die teilweise hitzige Debatte um die Coronapandemie wurde mitunter auch in die Schulgemeinschaften getragen. So setzten einzelne Eltern die Schulen und ganz explizit die meist ehrenamtlichen Vorstände der Schulträgervereine durch Muster-schreiben der sogenannten Klagepaten bzw. „Corona-Ausschuss“ zum Thema Mund-Nasen-Schutz unter Druck.

Die staatliche Schulaufsicht war hier nicht immer hilfreich. Obwohl es in den meisten Bundesländern eine klare Anweisung durch die Corona-Schutzverordnungen gibt, haben sie sich teilweise für nicht auskunftsfähig bei Schulen in Freier Trägerschaft gehalten. Hier konnten wir als Netzwerk in Zusammenarbeit mit unseren Partneranwälten schnell für Aufklärung sorgen und die Schulträger deutlich entlasten, indem klar gestellt wurde, dass zweifelnde Eltern sich direkt mit dem Verordnungsgeber auseinandersetzen müssten.

Herausforderung für den Verband

Für den Verband selbst ist die zentrale Herausforderung, Begegnung und Austausch auch jenseits physischer Treffen lebendig zu halten. Hier gab es wie in vielen unserer Mitgliedsschulen eine enorme Lernkurve bei digitalen Angeboten. Inzwischen zeigen sich die Vor- und Nachteile immer deutlicher. Als Bundesverband sind unsere Mitglieder über das ganze Land verteilt und Treffen vor Ort immer mit großem

Reiseaufwand verbunden. Hier tragen digitale Treffen zu einer deutlichen Erleichterung bei – kleine Webaustauschformate haben sich gut etabliert. Deutlich ist aber auch, dass die Spontanität von physischen Treffen nur schwer online abbildbar ist. Zusammenfassend bleibt festzuhalten: Freie Alternativschulen sind wie die gesamte Bildungslandschaft enormen Herausforderungen durch die Coronapandemie ausgesetzt. Gerade die sich sehr dynamisch entwickelnde Lage und oft sehr kurze Vorbereitungszeit auf neue Vorgaben kosten die Schulen enorme Ressourcen. Gezeigt hat sich aber auch, dass die kurzen Entscheidungswege und etablierte Beteiligung in den Freien Alternativschulen enormes Potential für die Krisenbewältigung haben. Ganz besonders erfreut sind wir als Verband über den anhaltenden Gründungsoptimismus. So konnten auch in diesem Schuljahr wieder sechs Schulen an den Start gehen und über 40 Gründungsinitiativen als Mitglieder im BFAS sind weiter im Gründungsprozess. Dies sehen wir als positives Zeichen für die Möglichkeiten auch in einer Pandemie.

Montessori-Pädagogik in Zeiten der Corona-Pandemie

ULRIKE HAMMER, SCHULLEITERIN, VORSITZENDE DEUTSCHSPRACHIGE AMI PÄDAGOGEN E.V.,
UND NINA VILLWOCK, VORSTAND MONTESSORI DACHVERBAND DEUTSCHLAND E.V.

Wir blicken zurück auf ein Jahr Montessori-Schule und -Verbandsarbeit in Zeiten einer Pandemie, geprägt von beeindruckenden Lerneffekten, Entwicklungen und Anpassungen. Montessori-Pädagogik bedeutet aus Sicht des Kindes eigentätige echte Arbeit, die mit vielen sozialen Beziehungen in einer vorbereiteten Umgebung stattfindet, aus Sicht der Lehrkraft genaues Beobachten und vor allem ein individuelles Begleiten der Entwicklung vom Kind zum Jugendlichen, das sich an ihren aktuellen und entwicklungsbedingten Bedürfnissen orientiert. Verbandsarbeit steht für gemeinsame Ziele, transparente Kommunikation und Mitgestaltung, gegenseitige Unterstützung und persönliche Begegnungen. Wie kann dies in Zeiten einer Pandemie bei Schulschließungen gelingen?

Montessori-Grundschulen schwimmen mit dem Strom: Übergänge von persönlichen, hybriden und virtuellen Lernumgebungen¹

In der Pandemie stehen alle Grundschulen vor der Herausforderung, jede der drei Lernumgebungen nach ihrem individuellen Profil organisieren zu müssen – Lernen zu Hause, Lernen in halben Gruppen im Wechselmodell, Präsenzunterricht unter Einhaltung aufwendiger Hygienemaßnahmen – sowie zu jeder Zeit eine Notbetreuung auf die Beine zu stellen. Die konkrete Begleitung und Unterstützung der Kinder und Eltern lässt sich in zwei Phasen beschreiben: Die erste Phase, in der die Schulen geschlossen waren, alles neu war und Schulen sich von einem Tag auf den anderen auf online-Lernen umstellen mussten. In der zweiten Phase kehrten die Kinder in die Schulen zurück. Die schulische Lernumgebung musste an Hygiene-Rahmenpläne angepasst werden. Teilweise ergaben sich kürzere Quarantäneschließungen, erneute Schulschließungen und das Lernen in halben Klassen im Wechselmodell – eine sehr unruhige Zeit. Neue Verordnungen und Rundverfügungen der Kultusministerien trafen recht kurzfristig ein, so dass die Bedingungen den jeweiligen Vorgaben blitzschnell angepasst werden mussten. Da waren kurze Informationswege, clevere Ideen und viel gute Laune gefragt.

¹ Die Überschrift ist entliehen von dem Namen eines online-Workshops „Going With The Flow: Transitioning between in-person, hybrid and virtual learning environments“. Er wurde von Jamie Rue, Amy Mayer, Myesha Green im Rahmen der Tagung „The Virtual Montessori Experience“ online abgehalten. Die Tagung fand vom 12. bis 15. Februar 2021 statt und wurde von AMI-USA ausgerichtet. <https://amiusa.org> (15.2.2021)

Wie können wir aus Montessori-Sicht auf die aktuelle Situation reagieren?

Die Schule ist nicht der einzige Ort, an dem Kinder lernen und sich entwickeln. Diese Haltung ist in der Montessori-Pädagogik grundlegend. Die Schulschließungen hatten zur Folge, dass das Klassenzimmer mit seinen bekannten didaktischen Montessori-Materialien wegbrach und sich das Lernen nach Hause verlagerte. Schulen und Familien mussten sich digital ausrichten.

Konsens an vielen Montessori-Schulen ist, dass die bisherige Arbeit der Kinder mit Montessori-Materialien durch möglichst wenig digitale Lernprogrammangebote und Arbeitsblätter ersetzt werden sollte. Vielmehr passen Schulen die Lernangebote über Kooperationsplattformen den Bedingungen zu Hause an und nutzen Videokonferenzen, um mit den Kindern in Kontakt zu bleiben.

Neben den materiellen Aspekten geht es in der Montessori-Pädagogik vor allem um eine wertschätzende Begleitung der Entwicklung des Kindes. Kinder lernen und entwickeln sich überall auf der Welt gleich – unabhängig von jeglichen Widrigkeiten wie Kriegen, Verfolgungen, Naturkatastrophen und Pandemien.²

Wir können auf die aktuelle besondere Situation adäquat reagieren, wenn wir bei allen Planungen und Umsetzungen versuchen, das Kind mit seinen Bedürfnissen im Fokus zu behalten? Die folgenden Ausführungen sind zum Teil die Ergebnisse aus regelmäßigen Vernetzungsgesprächen mit vielen anderen Montessori-Grundschulen, doch hauptsächlich stammen sie aus unseren Erfahrungen an der Montessori-Grundschule Rotenburg/Wümme³. In zwei altersgemischten Klassen arbeiten an dieser Ersatzschule in freier Trägerschaft derzeit 49 Kinder. Wir bitten um Nachsicht dafür, dass an dieser Stelle nicht für alle, wohl aber für viele Montessori-Grundschulen gesprochen werden kann.

Wie können wir das Lernen und die Entwicklung der Kinder zu Hause unterstützen? – Phase eins

In Pandemiezeiten die ganzheitliche Entwicklung des Kindes im Auge zu behalten, ist nicht einfach. Wenn wir Kindern fächerspezifische Arbeiten für zu Hause aufgeben, müssen wir genau darauf achten, die besonderen Bedingungen in ihrer Umgebung zu treffen. Aktivitäten für zu Hause sind beispielsweise: „Was in deinem

² In ihrem Vortrag „Frieden und Erziehung“, den Maria Montessori 1932 in Genf hielt, beschreibt sie den Zustand der menschlichen Gesellschaft in Zeiten von Pandemien und Kriegen. In: Montessori, M.: Verantwortung für diese Welt. Verlag Herder, Freiburg 2020

³ <http://www.montessori-rotenburg.de/index.php> (15.2.2021)

Zimmer ist aus Holz?“, „Sortiere die Gewürze in der Küche nach dem ABC.“, „Welche Aktivitäten kann man in der Küche machen?“, „Welche zusammengesetzten Wörter findest du im Badezimmer?“, „Wo im Wohnzimmer findest du rechte Winkel?“, „Beobachte das Wachstum einer Tulpe. Erstelle eine Tabelle und messe jeden Tag ihre Länge.“, „Welche Vögel kannst du im Garten beobachten?“, „Was macht dich glücklich?“, „Wie kannst du jemanden glücklich machen?“

Wir konzentrieren uns darauf, zu Hause eine Lernumgebung zu schaffen, in der das Kind intellektuelle Unabhängigkeit entwickeln kann. Dies geschieht, wenn es sinnvolle Arbeiten verrichtet, die einen echten Beitrag für die Gemeinschaft und die Entwicklung des Kindes darstellen. Vielleicht erstellt sich ein Kind einen Tagesplan „Wie ich Montessori zu Hause mache“ mit regelmäßigen Aktivitäten, z.B. Briefe an Großeltern schreiben, Müll raustragen, Wäsche falten. Die äußere Lernumgebung wird ebenfalls berücksichtigt. Leichte Gartenarbeit wie Sähen, Pflanzen, Gießen, Beobachten, Abzeichnen und Ernten – und vielleicht sogar Zubereiten – gehören zum Lernen dazu. Es ergeben sich zu Hause und in der näheren Umgebung des Kindes viele Lernarrangements. Vor allem wenn Kinder viel Zeit vor Bildschirmen verbringen, sind solche Aktivitäten umso wichtiger.

Jedes Kind sollte sich am besten selbst einen eigenen Arbeitsplatz vorbereiten und alles zusammentragen, was es für konzentrierte Arbeit benötigt.

Woran Kinder arbeiten, wird von Lehrkräften angeregt. Sie treffen sich regelmäßig mit einer kleinen Gruppe von Kindern in Videokonferenzen und geben kurze fächerspezifische Einführungen und Erklärungen. Es geht aber vor allem darum, dass die Kinder sich zumindest am Bildschirm sehen, sich austauschen, miteinander lachen und mit ihren Lehrer:innen in Kontakt sind.

An einigen Schulen gibt es täglich virtuelle Vorlesestunden, ein gemeinsames Frühstück und andere Aktivitäten, an denen mehrere Kinder teilnehmen können, aber nicht müssen. Das sind Angebote, die Kinder, die in Quarantäne sind, gerne annehmen.

Regelmäßig nehmen sich Lehrkräfte dafür Zeit, in Videotreffen über die Situation der Kinder zu sprechen, Sorgen und Freuden zu teilen oder ihnen einfach zuzuhören – am besten in kleinen Gruppen mit drei bis sieben Kindern, um eine Überforderung auszuschließen.

Aus Montessori-Sicht ist die freie Wahl der Beschäftigung einer der wichtigsten Aspekte, auch zu Hause. So können Kinder, neben kleineren Aufträgen aus Video-Konferenzen etwa aus einem Padlet⁴ oder einem anderen Kooperationsystem aus verschiedenen Lernbereichen Aufgaben auswählen und beliebig oft wiederholen. Ungeduld und Frustrationen sind in diesen besonderen Zeiten zu erwarten. Versuchen wir, mit ihnen freundlich umzugehen und als einen Teil unserer Entwicklung zu sehen.

Wie können wir Eltern dabei helfen, ihre Kinder zu unterstützen?⁵

Eltern sind keine Lehrkräfte, das Zuhause ist keine Lernumgebung wie der vorbereitete Klassenraum in einer Montessori-Schule. Eltern sind da oft nicht förderlich, denn sie mischen sich zu gerne ein, wollen korrigieren, was nicht auf Anhieb richtig erscheint, und trauen ihrem Kind teilweise zu wenig Eigenständigkeit zu. Das führt nicht selten zu Konflikten. „Homeschooling“⁶ der Kinder bei gleichzeitigem „Homeoffice“ der Eltern kann ein Stressfaktor in Familien sein.

So arbeiteten viele Montessori-Lehrkräfte daran, Eltern zu entlasten und eine positive, unterstützende Haltung gegenüber ihrem Kind zu vermitteln. Vielleicht ergeben sich z.B. am Küchentisch oder bei einem Waldspaziergang Gespräche darüber, wie alle versuchen, mit der Situation klarzukommen? Jeder gibt im Allgemeinen das Beste, auch unter diesen ungewöhnlichen Umständen. Vertrauen wir weiterhin darauf und gehen auch damit freundlich um.

Wie können wir das Lernen und die Entwicklung der Kinder zurück in der Schule unterstützen? – Phase zwei

Die zweite Phase des Lernens in Pandemiezeiten ist geprägt von wiederkehrenden Kindern, die überaus glücklich sind, wieder unter ihresgleichen zu sein. Unsere Aufgabe ist es, ihnen in der Schule einen sicheren, friedvollen und vor allem reizvollen Ort des Lernens zu bieten – eine Art Kur nach dem, was sie in letzten Monaten erlebt haben.

⁴ <https://padlet.helpdocs.io/en/get-started/padlet-basic> (15.2.2021)

⁵ „Ideen für zu Hause“ ist ein Leitfaden für Eltern und Pädagog:innen zu Pandemiezeiten. Trostel, Christine: Ideen für zu Hause. Montessori Institute of North Texas, April 2020. Mit freundlicher Genehmigung übersetzt von Ulrike Hammer. https://sfe3ee282fabd7ce1.jimcontent.com/download/version/1601276448/module/9625209286/name/MINT_Grundschule.pdf (14.2.2021) In der Broschüre „Montessori spricht zu Eltern“ finden sich viele Tipps für Eltern, wie sie ihre Rolle im Kontext Erziehung zu Hause besser verstehen können. Maria Montessori beschreibt in Lösungswege, um Konflikten aus dem Weg zu gehen und das Kind als Mensch wertzuschätzen (Montessori, 2019. Verlag Herder).

⁶ Wobei „Homeschooling“ hier nicht ganz der korrekte Begriff ist. Anderes als in den USA ist Homeschooling in Deutschland nicht oder nur in Ausnahmefällen erlaubt. „Lernen zu Hause“, „Distanzlernen“, „remote learning“ sind hier treffender.

Die Bedingungen für ein unbeschwertes Lernen sind unter Einhaltung von Hygienemaßnahmen nicht optimal. So ist u.a. Kohorte ein neuer Begriff im Schulalltag. Pausen werden versetzt angeboten, die Kinder dürfen sich in Fluren und Toilettenräumen möglichst nicht und nur mit Masken begegnen, Wege in Fluren und Treppenhäusern müssen definiert werden. Abstände zu lieben Menschen einzuhalten, kennen alle Kinder inzwischen aus allen Lebensbereichen. Aber Kinder gewöhnen sich schnell an die Maßnahmen, die in der Schule bzw. in ihrem Klassenraum vorgenommen werden müssen. Vielleicht sind sie unabhängiger geworden, haben Resilienz aufgebaut, sind kreativ geworden und haben sich mehr mit ihrer Familie verbunden. Wir müssen die Kinder genau beobachten und auf ihre Stimmungen und Bedürfnisse reagieren. Wir müssen unsere Haltung neu überdenken und versuchen, nicht an die akademischen Lücken zu denken, sondern den Kindern Aktivitäten anbieten, die direkt an ihren Bedürfnissen ansetzen und sie dort abholen, wo sie inzwischen angelangt sind. Wir beobachten, dass die Kinder im Wechselmodell – halbe Klassen mit 10 bis 15 Kindern an wechselnden Tagen – die Zeit in der Schule unglaublich genießen. In der Schule ist es besonders ruhig. Die älteren Kinder arbeiten konzentriert und mit sehr viel Interesse, als ob sie diese Zeit in der Schule sehr wertschätzten. Die Kinder des einen Tages hinterlassen gerne Nachrichten für die Kinder des nächsten Tages. So entsteht ein neuer Kommunikationsaustausch. Lehrkräfte müssen bei diesem Szenario keinen großen Spagat zwischen Videokonferenzen und der Arbeit mit den Kindern vorort machen, sondern konzentrieren sich auf die anwesenden Kinder. Wenn Klassen oder Schulen vorübergehend geschlossen werden, tritt bei allen Beteiligten nach kurzer Zeit tatsächlich eine große Ermüdung ein. Kinder und Eltern sind weniger gut zu erreichen, auch wenn in Form von Videokonferenzen, mit den erwähnten Padlets oder anderen genutzten Plattformen weitergearbeitet wird. Mit Kindern in der Schule zusammen zu leben und zu lernen, ist einfach nicht zu ersetzen!

Die besondere Situation für Jugendliche⁷

Der erste „Lockdown“ und die damit einhergehenden großen Veränderungen im Alltag stellte Jugendliche, ihre Familien und die Montessori-Pädagog:innen vor die große Herausforderung, auch über Distanz in Kontakt zu bleiben. Jugendliche dürfen ab dem 12. Lebensjahr seit Mitte Dezember 2020 nicht mehr in die Schule kommen. Die erste Arbeit war es also, die Jugendlichen zu erreichen und sie individuell

⁷ Diese Ausführungen zu der Entwicklung von Jugendlichen stammen überwiegend aus Erfahrungen mit der Adolescent Community der Freien Montessori Schule Main-Kinzig-Kreis. <https://montessori-mkk.de> (15.2.2021)

in dieser neuen Situation zu begleiten. Geholfen hat dabei sicherlich, dass es in der Regel vertrauensvolle, positive, bestehende Verbindungen zwischen Schüler:innen und Lehrer:innen in Montessori-Schulen gibt.⁸

Der Wechselunterricht in kleinen Gruppen wurde von den Jugendlichen als gewinnbringend und effektiv wahrgenommen, die ruhige und konzentrierte Arbeit in Kleingruppen als entspannt empfunden. Auch selbstgewählte akademische Themen oder Abschlussarbeiten befassten sich mit der aktuellen Lebenssituation, in der sich die Jugendlichen befinden. Die Nutzung einer gemeinsamen Plattform hat einen digitalen Arbeitsplatz geschaffen und ist zum Kommunikations- und Kooperationsraum geworden. Die Lehrer:innen achten darauf, dass der Kontakt bestehen bleibt, muntern auf, geben wertvolle Tipps und unterstützen Jugendliche und Eltern bei der Gestaltung des neuen Alltags.⁹

Die Begegnung von Lehrer:innen und Jugendlichen im digitalen Raum ist vielleicht die größte Chance, die die Pandemie als Folge mit sich bringt. Manche Lehrer:innen erfahren zum ersten Mal, wie sich Jugendliche im digitalen Raum wirklich bewegen. In welcher Informationsblase bewegen sich die Erwachsenen, in welcher die Jugendlichen? Welche Kompetenzen haben Jugendliche in der virtuellen Welt und welche die Erwachsenen? Ein echtes Interesse an ihrer Lebenswelt wird Jugendlichen sicherlich dabei helfen, gut durch die Pandemie zu kommen.

Schulen und Verbandsebene

Der Montessori Dachverband Deutschland hat unter anderem zum Ziel, Bildungseinrichtungen in Praxisanliegen und pädagogischer Weiterentwicklung zu unterstützen sowie Pädagog:innen in der Umsetzung der Montessori-Pädagogik behilflich zu sein, Leitungen und Lehrkräften eine unterstützende Orientierung im Alltag zu geben und Probleme zu lösen. So reagierte der Dachverband bereits Mitte März 2020 auf die Pandemie und lud zu einer Videokonferenz ein, die als Startsignal für nationale Montessori-Netzwerke, Austauschforen und gegenseitige Unterstützung

⁸ Siehe: S. Liebenwein, H. Barz, D. Randoll (Hrsgs): „Bildungserfahrung an Montessori Schulen. Empirische Studie zu Schulqualität und Lernerfahrungen“. Springer, Wiesbaden 2013. Montessori-Absolventenstudie: 2019 führte die Alanus Hochschule in Kooperation mit dem Montessori Dachverband Deutschland e.V. eine Online-Absolventenbefragung durch. Die Publikation der Gesamtauswertung ist in Bearbeitung und wird voraussichtlich Mitte 2021 erscheinen.

⁹ Sicherlich ist die von Dr. Montessori angedachte „Residential Community“ auch heute die perfekte vorbereitete Umgebung für die Jugendlichen. Internate dürfen, mit einer Sondergenehmigung durch das Gesundheitsamt und unter strengen Hygieneauflagen, weiterhin geöffnet bleiben. Das Montessori Center for Work and Study, Rydet/Schweden ist ein Beispiel für eine Montessori Community für Jugendliche. <https://www.montessoricen-treforworkandstudy.se/en/> (15.2.2021)

steht. Es nahmen mehr als 70 Montessori-Pädagog:innen aus ganz Deutschland teil. Es bildeten sich drei Interessengruppen:

- Elementarbereich (Krippe und Kinderhaus)
- Grundschule
- Weiterführender Schule

Videokonferenzen finden seitdem nach Bedarf wöchentlich bzw. monatlich in diesen Vernetzungsgruppen statt. Eingeladen wird zentral vom Dachverband, geleitet werden sie von erfahrenen Pädagog:innen. Sie können teilweise auf internationale Montessori-Netzwerke zurückgreifen und aus ihrem eigenen Erfahrungsschatz wertvolle Beiträge in die Vernetzungsgruppen hineinbringen. Ein internes Austauschforum konnte auf der Webseite des Dachverbands schnell eingerichtet werden. Außerdem bildete sich eine Messenger-Dienst-Gruppe, um aktuelle Informationen zu verteilen und dringende Fragen schnell zu kommunizieren. Anfragen, die an den Dachverband gerichtet sind und die Corona-Zeit betreffen, werden vom Büro des Dachverbandes an entsprechende Expert:innen weitergeleitet, die per Mail oder Telefonat quasi Soforthilfe leisten können.

Eine Digitalisierungsgruppe kümmert sich um modernste digitale Lösungen für den Dachverband und die Bildungseinrichtungen. Eine neuausgerichtete Website geht zur Bundesverbandsgründung online. Erfahrungen und Beispiele von unterschiedlichen Systemen werden unter Pädagog:innen ausgetauscht, vor allem wenn es um interne Kommunikationskanäle und Kooperationsplattformen geht – kurz: niemand muss alleine durch die Pandemie.

Verbandsarbeit unter erschwerten Bedingungen

Nach mehrjähriger Vorbereitung hatte der Montessori Dachverband Deutschland e.V. entschieden, einen neuen Verband auf Bundesebene zu gründen. Die Beschlussfassung sollte am 15. März 2020 in einer Jahreshauptversammlung in Berlin, dem neuen Sitz der Geschäftsstelle, stattfinden. Doch das war das Wochenende des ersten Lockdowns. Die geplante persönliche Mitgliederversammlung musste abgesagt und durch eine online-Versammlung ersetzt werden. Vorstandsvorsitzender DR. JÖRG BOYSEN reagierte schnell, organisierte um und leitete alles Notwendige in die Wege. Ende März 2020 konnte der wichtige Gründungsbeschluss abgestimmt und gefasst werden. Der Etablierung des Montessori Bundesverband Deutschland e.V.,

samt einer neuen, hauptamtlich besetzten Geschäftsstelle und einer neuen Beteiligungsstruktur, stand nun, nur um drei Monate auf den 1. April 2021 verschoben, nichts mehr im Wege. Die Pandemie traf unsere Verbandsarbeit in einer Zeit der eigenen Umwandlung und Veränderung. Der Vorstand stand vor der Herausforderung, transparent und nachvollziehbar zu kommunizieren, kompakte Vorgänge gut verständlich zu gestalten sowie die Mitglieder in Entscheidungsprozesse einzubinden. Gleichzeitig waren Mitglieder zu Beginn der Pandemie intensiv mit ihren eigenen Belangen für Kinderhäuser, Grund- oder weiterführenden Schulen beschäftigt. Aus eigener Erfahrung wissen wir, dass sich Anfragen an den Vorstand des Landesverbandes Hessen vornehmlich um Angelegenheiten in Kinderhaus- oder Schulverwaltung in der Pandemie drehten. Fragestellungen wurden auf Vorstandsebene, in der hessischen Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen (AGFS) oder im Austausch mit anderen Landesverbänden geklärt. Regelmäßig und zeitnah informierte und informiert der Vorstand des Montessori Landesverbandes Hessen über wichtige Themen und leitet die Informationen des Kultusministeriums, der Landesgemeinschaft freie Kinderarbeit Hessen e.V. (LAG), der AGFS und des Montessori Dachverband Deutschland e.V. an seine Mitglieder weiter. Vor allem der Montessori Landesverband Bayern half bei rechtlichen Fragen weiter.

Montessori weltweit

Durch das Engagement DR. MARIA MONTESSORIS ist die Montessori-Pädagogik auf der ganzen Welt bekannt. Die Association Montessori Internationale (AMI) wurde 1929 von ihr gegründet und hat sich heute zum Ziel gesetzt, das Erbe MARIA MONTESSORIS zu verwalten und weltweit so vielen Kindern wie möglich eine kindgerechte, angemessene Bildung zu ermöglichen. Das engagierte „Montessori Institute Prague“ reagierte schnell auf die pandemiebedingten Einschränkungen und initiierte „Community Conversations“, bei denen sich Montessori-Pädagog:innen aus der ganzen Welt virtuell treffen. Internationale AMI-Trainer:innen unterstützen die Pädagog:innen dabei, die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen stets im Blick zu behalten und pädagogische Maßnahmen zu ergreifen.

Community Conversations, an denen wir im vergangenen Jahr teilgenommen haben:

- MADLENA ULRICH (Norwegen) „How to do Montessori in the Time of Corona?“
- JENNY MARIE HÖGLUND (Schweden) „The needs of Adolescents and Tips for Online Distance Education“

- JOHN McNAMARA (USA) „Keeping Adolescents connected to each other.“
- CHRIS TROSTEL (USA) „Supporting Children and Families – Elementary“, Montessori Institute of North Texas, 2020

Der Aufsatz von MADLENA ULRICH (AMI-Trainerin 3-6) und CARLA FOSTER (AMI-Trainerin 6-12) bei Montessori Norge „Wie macht man Montessori in Corona-Zeiten?“ stand dank digitaler Vernetzung schnell weltweit zur Verfügung und wurde von ULRIKE HAMMER ins Deutsche übersetzt und schnell mit Montessori-Lehrkräften im deutschsprachigen Raum geteilt. Mittlerweile werden erste internationale Ausbildungskurse für den Kleinkindbereich (0-3), den Kinderhausbereich (3-6) und Grundschulen (6-12) von Trainer:innen der AMI in online-Formaten angeboten oder in hybrider Form fortgesetzt, wie beispielsweise der derzeitige AMI-Diplomkurs 6-12 in Luzern, Schweiz. Ganz im online-Format findet vom Montessori Internationalen Ausbildungszentrum (MIA) in München ein AMI-Diplomkurs 3-6 statt. Der erste AMI-Diplomkurs 12-18 (The Montessori Center for Work and Study, Rydet/Schweden) ist im online-Format gestartet. Einmal im Monat treffen sich Kursteilnehmer:innen und Trainer:innen zum virtuellen Erfahrungsaustausch.

Die US-amerikanische Ehemaligenvereinigung für Grundschullehr:innen, AMI-Elementary Alumni Association (AMI-EAA), bietet regelmäßige Vernetzungstreffen, Fortbildungen und Seminare in Pandemiezeiten an, an denen auch deutsche Pädagog:innen teilnehmen. Der US-amerikanische Zweig der AMI (AMI/USA) veranstaltete Mitte Februar 2021 „The Virtual Montessori Experience“ zur aktuellen Situation. Es nehmen mehr als 1.600 Montessori-Pädagog:innenaus der ganzen Welt daran teil. Auch wenn nationale und internationale Vernetzung im virtuellen Raum stattfindet, ersetzen sie keine persönlichen Treffen. Überall auf der Welt wurden Feiern und Kongresse anlässlich des 150. Geburtstags von DR. MARIA MONTESSORI im Jahre 2020¹⁰ verschoben. Wir warten es ab und werden später feiern.

Ausblick

„Die Pandemie ist eine Zeit, in der man sich verbindet, nicht korrigiert.“¹¹ ... dennoch hoffen wir, dass die Pandemie bald vorbei ist und die Menschen sich wieder real verbinden können.

10 Siehe Jörg Boysen, Maria Montessori 150 Jahre, in: R&B 4/2020, S. 3ff.

11 vgl. Trostel, C. (2020) „Ideen für zu Hause“

Welche Rolle spielt ein Landesverband der Waldorfschulen in der Corona-Pandemie? Welchen Herausforderungen stellen sich den Schulen?

STEPHANIE BALIK, (LL.B.) BILDUNGSRECHT, CHRISTOPH SANDER, GESCHÄFTSFÜHRENDER VORSTAND, MITGLIEDER IM ARBEITSKREIS SCHULRECHT UND BILDUNGSPOLITIK.

Zur Struktur und aktuellen Kommunikation

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Baden-Württemberg e.V. (LAG) vertritt derzeit 59 Mitgliedsschulen. Diese werden aktuell durch sechs Vorstände (Sprecherkreis), welche zur Ausführung ihrer Tätigkeiten eine Geschäftsstelle mit einem geschäftsführenden Vorstand und zwei Mitarbeitenden innehaben, vertreten. Die Stellung des Sprecherkreises und der Geschäftsstelle entspricht einer zweigliedrigen Kommunikationsstruktur. Sie sichert auf politischer Ebene den Informationsfluss zwischen den Mitgliedsschulen einerseits und dem Kultusministerium andererseits.

Kern der Tätigkeit der Geschäftsstelle war und ist es, die Belange der Waldorfschulen in Baden-Württemberg zu kennen und das ihrige dazu beizutragen, dass die Waldorfschulen möglichst krisenfrei mit den jeweiligen Anforderungen umgehen können und in allen ihren Fragen einen verlässlichen Partner haben, welcher, während der Abwägungsprozesse, die an den Schulen geführt werden müssen, in der Entscheidungsfindung unterstützend tätig ist.

Die Waldorfschulen als selbstverwaltete Institutionen stehen in der Corona-Pandemie vor besonderen Herausforderungen: wesentliche Punkte der Verwaltung als freier Schulträger betreffen die Eingriffsrechte der Schulaufsicht, die Anwendungsbereiche der Vorschriften, Partizipation an Finanzprogrammen des Landes Baden-Württemberg. Häufig sind die Regelungen für den Verein bzw. die Genossenschaft als Schulträger und die Regelungen für den Schulbetrieb widersprüchlich.

Zu dieser ohnehin schwierigen Gemengelage kommt die Haltung, die jede einzelne Schule zur Corona-Pandemie entwickelt hat. Es zeigte sich im vergangenen Jahr schnell: Je klarer die Schule eine eigene Haltung formulierte und je umfassender diese von der Schulgemeinschaft getragen wurde, desto besser konnte auf negative Einflussnahme reagiert werden und umso besser konnte dem Widerstand gegen die vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen begegnet werden.

Die Geschäftsstelle hat zur Unterstützung der Mitgliedsschulen alle an sie gestellte Fragen in FAQs gefasst und zentral beantwortet.

Die stetig an den Pandemieverlauf angepassten Verordnungen und Schreiben des Kultusministeriums wurden hierin auf die waldorfspezifischen Gegebenheiten übertragen. Mit der Zeit wurde deutlich, dass die laufend fortgeführten FAQs sich als die Entscheidungsgrundlage der Waldorfschulen herauskristallisierten. Auch die Rundschreiben des Justizars vom Bund der Freien Waldorfschulen, mit dem auch die Geschäftsstelle im regen Austausch stand, waren in diesem Prozess an den Schulen eine große Hilfe.

Oberstes Ziel der Beratung war und ist, die vom Gesetz- bzw. Verordnungsgeber vorgegebenen Regelungen einzuhalten und umzusetzen, um unter so geringen Einschränkungen wie nötig so viel Schulbetrieb wie möglich durchführen zu können. Zu diesen Regelungen zählt auch die Maskentragepflicht.

Die Bedeutung der AGFS

Damit die Waldorfschulen in Baden-Württemberg sich auf den Unterricht und ihren Schulbetrieb vor Ort fokussieren können, ist es ein maßgebliches Instrument, auf politischer Ebene für ihre Belange zu arbeiten. In Baden-Württemberg ist zu diesem Zweck die Arbeitsgemeinschaft der Freien Schulen (AGFS) dem Kultusministerium ein vertrauensvoller, starker und verlässlicher Partner. Es sind in der AGFS Baden-Württemberg alle Landesverbände der jeweiligen Schularten in freier Trägerschaft Mitglieder, was ein Novum in Deutschland darstellt. Bereits im März 2020 hatte sich abgezeichnet, dass die Zusammenarbeit zwischen der AGFS und dem Kultusministerium auf einer soliden Basis steht und die Freien Schulen auch deshalb in Baden-Württemberg bei allen Programmen und Entscheidungen mit einbezogen werden würden. Es ist erwähnenswert, dass die Freien Schulen tatsächlich bei allen Programmen berücksichtigt wurden: Erstattung der Kosten für die nicht stattgefundenen Klassenfahrten, digitale Ausstattungsprogramme. Der fehlende Ausgleich der ausgefallenen Betreuungskosten für die Schüler (Hort etc.) wurde den Freien Schulen durch ein Sonderprogramm im Nachgang erstattet. Als unstrittige, unproblematische Themen in den Verhandlungen erwiesen sich: Einschränkungen im Präsenzunterricht, Umgang mit Lehrkräften der Risikogruppe, Vermietung von Räumlichkeiten trotz Untersagung – laut Corona-Verordnung – des Schulbetriebes, Untersagung von Klassenfahrten u.ä. sowie der Umgang mit Kurzarbeit.

Prüfungen in Coronazeiten

Die analoge Anwendung der Änderungen im verwaltungstechnischen Ablauf und die Anpassungen inhaltlicher Art bei den Abschlussprüfungen führten zu „waldorfeigenen“ Verordnungen für staatliche Bildungsabschlüsse. Diese stellten die Waldorfschulen vor die neue Aufgabe, Abschlussprüfungen ohne direkte staatliche Schulaufsicht durchzuführen. Die staatliche Anerkennung als Ersatzschule und die Verankerung des Waldorflehrplans im Gesetz für Schulen in freier Trägerschaft boten hierfür die Grundlage.¹

Nachjustiert wurde bei der Durchführung der Zweitkorrektur für die Abiturprüfung. Voraussetzung hierfür sollte die „Lehrbefähigung in dem jeweiligen Fach für die gymnasiale Oberstufe“ sein. Subsumiert wird hierunter das 2. Staatsexamen im betreffenden Fach. Widersprüchlich dabei war, dass die Fachlehrkraft an Freien Waldorfschulen die Erstkorrektur durchführt, auch wenn kein 2. Staatsexamen vorliegt, sondern eine gleichwertige Qualifikation. Nach Verhandlungen mit dem Kultusministerium wurde das angepasst. An staatlich anerkannten Ersatzschulen, insbesondere Abendgymnasien, Kollegs und Freien Waldorfschulen musste die Fachlehrkraft nicht über die gleiche Lehrbefähigung verfügen, um die Zweitkorrektur durchzuführen, sondern über eine gleichwertige.

Kontroversen um die Maskentragepflicht

Die Maskentragepflicht in den Schulen trat in Baden-Württemberg nach den Sommerferien in Kraft. Anwendung findet sie auf die auf den Grundschulen aufbauenden Schulen und dort auf allen Begegnungsflächen. Ab einem Inzidenzwert über 35 gilt die Maskentragepflicht auch während des Unterrichts.

Am Horizont zeichnete sich eine Welle der Empörung, Entrüstung, des Zorns und Unverständnis ab, welche ungebremst auf die Freien Waldorfschulen in Baden-Württemberg und ihren Landesverband zurollte. Ein Stück Stoff wurde zum Politikum.

Die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz auf allen Begegnungsflächen zu tragen, löste viele Fragen aus. Baden-Württemberg war das letzte Bundesland, welches mit

¹ Gesetz für die Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulgesetz – PSchG), § 3,2; §§ 5 und 10

dem Präsenzbetrieb startete. Der Sprecherkreis (Vorstand) beschloss, den Justiziar der Rechtsberatungsabteilung vom Bund der Freien Waldorfschulen um eine Stellungnahme, weil die Fragen an die Maskentragepflicht kein alleiniges Phänomen aus Baden-Württemberg waren und sich bereits viel Wissen rund um das Thema gebildet hatte, von dem die baden-württembergischen Schulen profitieren konnten. So konnte den Schulen eine gute Sammlung an Informationen zum Schulstart unter Pandemiebedingungen zur Verfügung gestellt werden. Besonders die Stellungnahme zur Maskentragepflicht und die FAQs der Landesarbeitsgemeinschaft halfen den Schulen bei der Wiederaufnahme des Schulbetriebs.

Im Anschreiben zu den FAQs der LAG wurde bereits im Juli folgender Passus aufgenommen:

„Sollten bei Ihnen an der Schule Corona-Verdachtsfälle oder bestätigte Fälle auftreten, bitten wir Sie, uns umgehend zu informieren, damit wir bei Presseanrufen entsprechend reagieren können. Das gleiche Vorgehen bitten wir Sie bei Vorfällen einzubalten, welche verschwörungstheoretische Inhalte berühren.“

Die FAQs und die Stellungnahme wurden mit Kommentaren und Deutungen versehen und in diversen sozialen Medien verbreitet. Auch die Verbreitung von Aurich TV „Gesundheitsamt stürmt Waldorfschule“ trug zur Emotionalisierung bei.

Die lautstarke Minorität der Coronaskeptiker

Die Differenz von ideologischer und sachlich differenzierte Betrachtungsweise der Corona-Pandemie wurde sichtbar. Die Minderheit der sogenannten Coronaskeptiker äußerte sich vehement.

Die explodierende Wut der Verfasser und Anrufer nahm Ausmaße an, die das tägliche Arbeiten massiv beeinträchtigten. Diese Anrufe, Mails und Briefe waren meist anonym verfasst. Die Waldorfschulen, sicherlich nicht nur in Baden-Württemberg, wurden mit Klageandrohungen und Aufforderung zur Übernahme von Haftungsansprüchen konfrontiert. Die im Internet zu findenden Seiten mit Musterbriefen wurde schnell bekannt und genutzt.

Der Sprecherkreis und die Geschäftsstelle handelten am 17.09.2020, der erste Donnerstag nach den Sommerferien, und veröffentlichten eine Stellungnahme. Ein Auszug:

„Wir stufen Inhalte und Positionen als problematisch ein, die Zusammenstellungen von Tatsachen vornehmen, in denen unüberprüfbare (Verschwörungs-)Theorien über das gesellschaftliche und staatliche Zusammenleben verbreitet werden, die den freibeitlichen und demokratischen Grundkonsens aufkündigen und keine unterschiedlichen Positionen zulassen, sondern in „richtig“ und „falsch“ trennen. Wir meinen damit Inhalte, die für den Fall, dass sie an den Schulen kommuniziert werden, dem Prinzip der Neutralität widersprechen. In einem solchen Fall gerät die Schule in Gefahr, der Indoktrination beschuldigt zu werden.

Es geht uns also nicht darum, zu erfahren, was einzelne Mitglieder der Schulgemeinschaften denken, welche Haltungen sie haben und welche Meinungen sie vertreten, vielmehr ist es unser Anliegen, die Schulen als Institutionen zu schützen. In der Vergangenheit ist es zu Fällen gekommen, in denen Schulen Anfragen zu Raumvermietungen von Organisationen aus dem verschwörungstheoretischen oder politisch extremen Milieu, wie zum Beispiel der Reichsbürger, nicht rechtzeitig erkannt haben und so extremen Gedankengut Vorschub geleistet haben, da die Schule als Veranstaltungsort wahrgenommen wurde.

Bereits 2015 hat der Bund der Freien Waldorfschulen aufgrund damaliger Vorfälle an Waldorfschulen eine Informationsschrift herausgegeben: „Die «Reichsbürgerbewegung». Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Neu-Deutschtum“.

Wir als Landesverband sehen es als unsere Aufgabe an, Schulen in solchen Fällen zu sensibilisieren, bei Anfragen zu unterstützen und damit möglichen Schaden von der Schulbewegung abzuwenden.“

Daraufhin beruhigte sich die Lage insgesamt, wozu auch die Erinnerung an den Beutelsbacher Konsens beitrug, da die Kontroversen auch Schüler*innen erreichten.

Befreiung von der Maskenpflicht – wer prüft mit welchen Konsequenzen?

Die Voraussetzungen für die Befreiung der Maskentragepflicht und auch deren grundsätzliche Einhaltung stellte die Schule vor große Herausforderungen. Grundsätzlich waren die Befreiungstatbestände bereits in der Verordnung der Landesregierung benannt:

„Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht für Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist, wobei die Glaubhaftmachung gesundheitlicher Gründe in der Regel durch eine ärztliche Bescheinigung zu erfolgen hat.“²

Im Beschluss des OVG Münster vom 24.09.2020³ wurde die Formanforderung an ein Attest und die damit verbundene Glaubhaftmachung erstmalig definiert. Die auch für die Waldorfschulen in Baden-Württemberg wegweisende Aussage des OVG Münsters bezieht sich auf die Glaubhaftmachung: ein medizinischer Grund muss vorliegen. Das heißt, aus dem Attest muss sich nachvollziehbar ergeben, welche konkret zu benennender gesundheitlicher Beeinträchtigung auf Grund des Tragens der Maske zu erwarten sei und woraus diese im Einzelnen resultiert. Aus dem Attest muss ersichtlich sein, auf welcher Grundlage der attestierende Arzt zu seiner Einschätzung bekommen ist.

Das Verwaltungsgericht Stuttgart folgte in einem Beschluss am 23.11.2020 dem OVG Münster. Zusätzlich ging die Kammer in ihrem Beschluss noch auf die immer gerne verwendete Argumentation ein, es gelte uneingeschränkt die ärztliche Schweigepflicht. Es sei nicht erforderlich, „dass eine genaue Diagnose“ angegeben wird, „die durch das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung hervorgerufenen Symptome seien jedoch vom Aussteller des Attests fachkundig zu umschreiben.“⁴

Die Atteste seitens der Schulen zu prüfen, impliziert aber, sich mit den Konsequenzen zu befassen: Was passiert bei Aufforderung von Nachbesserung oder Ablehnung? Welche Rolle spielt dabei der Schulvertrag und der Anspruch auf Bildung? Im Falle eines vorliegenden qualifizierten Attestes stellt sich zudem die Frage, wie dennoch der Pflicht der Abwendung von Gefahren im Gesundheitsschutz nachgekommen werden kann.

Die Rechtsfolgen aus der Nichteinhaltung der Maskentragepflicht, der fehlerhaften Atteste oder dem Vorliegen von mehreren qualifizierten und begründet nachvollziehbaren Attesten bleiben teilweise unbeantwortet. Deshalb installierte die LAG eine regelmäßig stattfindende Videokonferenz für die Verantwortlichen, die an den Schulen mit der Umsetzung der Vorschriften betraut wurden. Die Resonanz

² Zweite Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung Vom 22. September 2020; § 3 Abs. 2 Nr. 2

³ OVG Münster, Beschluss vom 24.09.2020 – 13 B 1368/20

⁴ VG Stuttgart, Beschluss vom 23.11.2020 – 12 K 5502/20, PM vom 30.11.2020

hierauf war durchweg positiv. Durch diesen Austausch wurde auch ersichtlich, dass die Waldorfschulen alle an einem Strang ziehen und eine gemeinsame Haltung gegenüber Pandemiegegnern entwickelten. Die Umsetzung der Hygienemaßnahmen incl. der Maskentragepflicht wurde diskutiert und auch die Rolle, als freier Bildungsträger gegenüber der Anspruchshaltung einiger Elternhäuser die Maßnahme, auf unqualifizierte Atteste den Ausschluss vom Präsenzunterricht anzuwenden.

Die Aufgabe des Landesverbandes – Rückendeckung für die Schulen, Schulterchluss mit den Behörden – ist in Coronazeiten besonders gefordert. An der Diskussion unterschiedlicher Betrachtungsweise der Pandemie mit ihren Auswirkungen und damit verbundenen Einschränkungen beteiligt er sich nicht – denn das ist nicht seine Aufgabe.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Institut für Bildungsrecht und Bildungsforschung e.V.
Kaiser-Friedrich-Ring 79
D-65185 Wiesbaden
Telefon: +49 611 988717-0
Fax: +49 611 988717-10
e-mail: info@Institut-IfBB.de
www.Institut-IfBB.de

Redaktionsleitung:

Dr. Albrecht Hüttig, Prof. Dr. Christiane Wegricht
e-mail: drahuettig@t-online.de

R&B – Recht und Bildung und alle darin enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Außerhalb der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers nicht erlaubt.

ISSN 1614-8134

Erscheinungsweise:

vierteljährlich
Bezugspreis: 20,- € jährlich einschl. Versandkosten
Einzelpreis: 8,- € pro Heft zuzügl. Versandkosten

Neu- bzw. Nachbestellung von Heften:

e-mail: Abo@Institut-IfBB.de

Druck:

Umweltdruckhaus Hannover GmbH
Klusriede 23
D-30851 Langelagen
www.Umweltdruckhaus.de

R & B ist auch im Internet abrufbar unter:
www.Recht-Bildung.de